



Das Lindenblatt

Ausgabe 1 / Mai 2018



Aus dem Inhalt

- Einladung zur Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2018 um 20.00 Uhr im Gasthof Linde, Linden
- Diverse Informationen aus dem Gemeinderat, Schule, Organisationen und Vereine



Themen

SEITE

Einladung zur Gemeindeversammlung; Traktandenliste	4
Berichte zu den Geschäften	5–14
Informationen	15–21
Schule	22–25
Vereine und Organisationen	26–31

Einwohnerzahlen

Stichtag 31.12.	2016	2017
Schweizer/innen	1'225	1'226
Ausländer/innen*	65	57
Total	1'290	1'282

*inkl. vorläufig Aufgenommene

Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	08.30 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr	13.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch und Freitag bleibt die Verwaltung geschlossen.

Nach wie vor besteht die Möglichkeit, jederzeit Dienstleistungen nach Vereinbarung ausserhalb der Öffnungszeiten zu beziehen.



Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 6. Juni 2018, 20.00 Uhr, Gasthof Linde, Linden

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2017; Genehmigung und Kenntnisnahme Nachkredite;** Referent: Thomas Ramseier
- 2. Wasserversorgungsreglement; Teilrevision** Referent: Thomas Baumann
- 3. Gebührenreglement; Teilrevision** Referent: Thomas Baumann
- 4. Zonenplanänderung Zentrum; Genehmigung** Referentin: Franziska Zurbrügg
- 5. Verschiedenes**

Öffentliche Auflage

Die Unterlagen und die Reglemente zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und sind auf der Homepage der Gemeinde ersichtlich.

Beschwerderecht

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse können innert 30 Tagen, im Doppel, beim Regierungsstatthalter Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen eingereicht werden. Sie haben einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten.

Teilnahme- und Stimmrecht

Teilnahme- und stimmberechtigt sind die seit 3 Monaten in der Gemeinde angemeldeten Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Zur Teilnahme sind alle freundlich eingeladen.

Protokoll

Das Protokoll liegt vom 11. Juni bis am 13. Juli 2018 in der Gemeindeverwaltung Linden öffentlich auf. Während der Auflage kann beim Gemeinderat, 3673 Linden, schriftlich Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

DER GEMEINDERAT



Traktandum 1

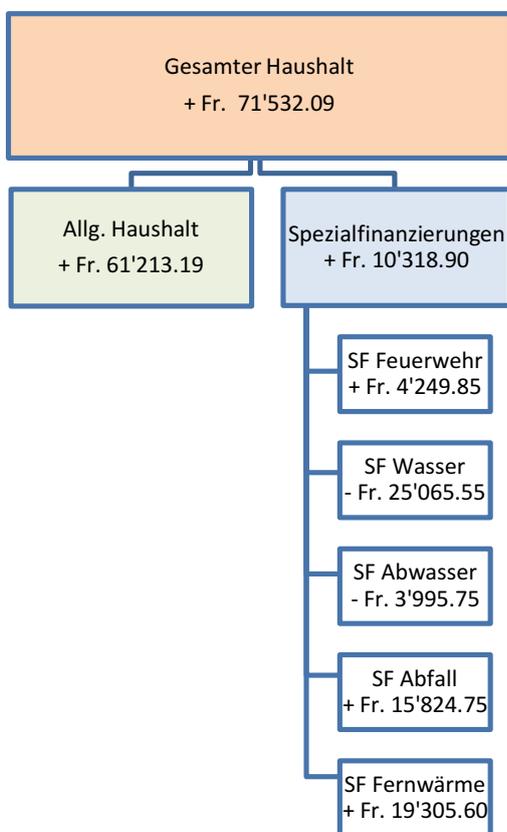
Jahresrechnung 2017 Genehmigung und Kenntnissnahme Nachkredite

Referent:
Herr Thomas Ramseier, Gemeinderat

ALLGEMEINE BEMERKUNG

Die Rechnung wurde zum zweiten Mal nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt.

ERGEBNIS AUF EINEN BLICK



Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 71'532.09 ab.

Im Allg. Haushalt wird vor den zusätzlichen Abschreibungen ein Ertragsüberschuss von Fr. 117'202.94 ausgewiesen. Nach HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 Gemeindeverordnung GV) vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve (Eigenkapital) eingelegt werden, wenn im Allg. Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen. Diese zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 55'989.75 wurden in die finanzpolitische Reserve eingelegt.

Der Allg. Haushalt schliesst nach Einlage der zusätzlichen Abschreibungen mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 61'213.19 ab.

Die Spezialfinanzierungen (SF) schliessen wie folgt ab:

SF Feuerwehr	Ertragsüberschuss	Fr.	4'249.85
SF Wasser	Aufwandüberschuss	Fr.	25'065.55
SF Abwasser	Aufwandüberschuss	Fr.	3'995.75
SF Abfall	Ertragsüberschuss	Fr.	15'824.75
SF Fernwärme	Ertragsüberschuss	Fr.	19'305.60

Bilanzüberschuss

Der Bilanzüberschuss beträgt per 31.12.2017 Fr. 1'568'282.59.

Gründe für den guten Abschluss

- Etwas höhere Einnahmen bei den Steuern im Bereich Gewinnsteuern der juristischen Personen
- Mehr Einnahmen aus dem Finanzausgleich, vorwiegend Mindestausstattung und Disparitätenabbau
- Minderaufwand Abschreibungen, da Projekte verschoben wurden (vorwiegend Projekt „Versorgungssicherheit Wasser“)
- Mehreinnahmen Schulgelder ausserkantonale sowie bernische Gemeinden

**NACHKREDITE**

Insgesamt belaufen sich die Kreditüberschreitungen auf Fr. 378'823.85. Davon sind Fr. 239'134.40 gebunden, Fr. 139'689.45 hat der Gemeinderat in eigener Kompetenz beschlossen. Die Gemeindeversammlung hat keine Nachkredite zu genehmigen.

ERFOLGSRECHNUNG

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	4'899'009.18	4'899'009.18	4'739'740.00	4'704'890.00	4'944'424.46	4'944'424.46
Aufwandüberschuss				34'850.00		
3 Aufwand	4'798'415.79		4'713'770.00		4'836'280.03	
30 Personalaufwand	765'473.95		770'340.00		733'393.95	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'116'096.09		1'194'280.00		1'107'367.33	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	203'417.30		211'000.00		256'746.55	
34 Finanzaufwand	24'737.25		17'500.00		20'610.75	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	293'184.60		301'740.00		304'785.20	
36 Transferaufwand	2'311'851.85		2'205'550.00		2'216'496.25	
38 Ausserordentlicher Aufwand	62'989.75		620.00		170'473.25	
39 Interne Verrechnungen	20'665.00		12'740.00		26'406.75	
4 Ertrag		4'869'947.88		4'639'270.00		4'900'833.01
40 Fiskalertrag		2'398'710.20		2'315'600.00		2'308'397.68
42 Entgelte		894'915.35		868'900.00		878'676.92
43 Verschiedene Erträge		24'732.20		6'000.00		21'248.95
44 Finanzertrag		94'072.83		78'980.00		109'771.57
45 Entnahmen Fonds u.Spezialfinanzierungen		66'757.60		68'450.00		133'619.50
46 Transferertrag		1'367'792.80		1'287'300.00		1'419'898.19
48 Ausserordentlicher Ertrag		2'301.90		1'300.00		2'813.45
49 Interne Verrechnungen		20'665.00		12'740.00		26'406.75
9 Abschlusskonten	100'593.39	29'061.30	25'970.00	65'620.00	108'144.43	43'591.45
90 Abschluss Erfolgsrechnung	100'593.39	29'061.30	25'970.00	65'620.00	108'144.43	43'591.45

Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand, Sachgruppe 30

Insgesamt ist der Personalaufwand Fr. 4'866.05 tiefer als budgetiert. Unter anderem sind weniger Sitzungsgelder und Entschädigungen beim Gemeinderat und weniger Soldzahlungen bei der Feuerwehr die Gründe.

Sachaufwand, Sachgruppe 31

Der Sachaufwand ist gegenüber dem Budget Fr. 78'183.91 tiefer. Gründe dafür sind tiefere Betriebs- und Verbrauchsgebühren bei den Gemeindestrassen, tiefere Kosten für Lehrmittel, Schul- und Werkmaterial sowie weniger Unterhalt bei der Wasserversorgung.

Abschreibungen, Sachgruppe 33

Das bestehende Verwaltungsvermögen HRM1 wird über 14 Jahre abgeschrieben. Diese Abschreibungen betragen Fr. 171'138.45.

Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauern betragen Fr. 32'278.85.

Systembedingt mit HRM2 mussten zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden von Fr. 55'989.75.

Fiskalertrag, Sachgruppe 40

Der Steuerertrag ist gegenüber dem Budget Fr. 83'110.20 höher als budgetiert. Hauptgründe sind höhere Erträge bei Gewinnsteuern der juristischen Personen sowie diverse Verschiebungen innerhalb der Funktion 9100 allg. Gemeindesteuern.

Finanzertrag, Sachgruppe 44

Der Finanzertrag ist gegenüber dem Budget um Fr. 15'092.83 höher. Grund dafür ist die obligatorische Marktwertanpassung der BKW-Aktien per Ende Jahr.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich sind gegenüber dem Budget um Fr. 26'352.00 höher.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoausgaben von Fr. 395'963.35 ab. Geplant waren ursprünglich Fr. 469'000.00.

Hauptgründe sind das Verschieben von Projekten in spätere Jahre, hauptsächlich in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und allg. Haushalt. Nicht geplant war die Renovation der Wohnung im Gemeindehaus mit Kosten von Fr. 48'707.75.

BILANZ

		1.1.2017	Zuwachs	Abgang	31.12.2017
1	Aktiven	5'566'834.12	17'287'329.82	16'912'349.93	5'941'814.01
10	Finanzvermögen	2'831'792.57	16'508'086.12	16'315'652.28	3'024'226.41
100	Flüssige Mittel u. kurzfrist. Geldanlagen	1'409'614.72	8'624'724.25	8'610'485.64	1'423'853.33
101	Forderungen	1'312'746.05	7'851'751.92	7'683'214.29	1'481'283.68
102	Kurzfristige Finanzanlagen	691.30	.55	691.85	
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	21'260.50	17'489.40	21'260.50	17'489.40
107	Finanzanlagen	78'800.00	14'120.00		92'920.00
108	Sachanlagen FV	8'680.00			8'680.00
14	Verwaltungsvermögen	2'735'041.55	779'243.70	596'697.65	2'917'587.60
140	Sachanlagen VV	2'707'180.90	739'478.20	568'693.65	2'877'965.45
142	Immaterielle Anlagen	17'455.65	39'765.50	18'004.00	39'217.15
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	10'405.00		10'000.00	405.00
2	Passiven	5'566'834.12	7'033'227.77	6'658'247.88	5'941'814.01
20	Fremdkapital	2'169'312.25	6'499'840.50	6'499'455.25	2'169'697.50
200	Laufende Verbindlichkeiten	514'129.95	4'733'275.00	4'770'218.30	477'186.65
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		1'700'000.00	1'200'000.00	500'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	3'554.45	28'437.75	3'554.45	28'437.75
205	Kurzfristige Rückstellungen		23'768.80		23'768.80
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000.00		500'000.00	500'000.00
209	Verbindlichk.ggü.SF u.Fonds im FK	651'627.85	14'358.95	25'682.50	640'304.30
29	Eigenkapital	3'397'521.87	533'387.27	158'792.63	3'772'116.51
290	Verpfl.(+),Vorschüsse(-)ggü.Spezialfin.	1'244'666.37	39'380.20	29'061.30	1'254'985.27
293	Vorfinanzierungen	418'102.05	303'442.30	56'369.50	665'174.85
294	Reserven	164'436.05	55'989.75		220'425.80
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	63'248.00			63'248.00
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	1'507'069.40	134'575.02	73'361.83	1'568'282.59



Die detaillierte Jahresrechnung kann auf Bestellung bei der Gemeindeverwaltung gratis bezogen oder eingesehen werden. Die Unterlagen können zudem unter www.linden.ch heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung folgenden

Beschluss

1. Die vorliegende Jahresrechnung bestehend aus

Erfolgsrechnung		
Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	4'777'750.79
Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	4'849'282.88
Ertragsüberschuss	Fr.	71'532.09
davon		
Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	3'932'008.14
Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	3'993'221.33
Ertragsüberschuss	Fr.	61'213.19
Aufwand SF Feuerwehr	Fr.	77'721.30
Ertrag SF Feuerwehr	Fr.	81'971.15
Ertragsüberschuss	Fr.	4'249.85
Aufwand SF Wasserversorgung	Fr.	141'175.75
Ertrag SF Wasserversorgung	Fr.	116'110.20
Aufwandüberschuss	Fr.	25'065.55
Aufwand SF Abwasserentsorgung	Fr.	278'472.20
Ertrag SF Abwasserentsorgung	Fr.	274'476.45
Aufwandüberschuss	Fr.	3'995.75
Aufwand SF Abfall	Fr.	131'310.55
Ertrag SF Abfall	Fr.	147'135.30
Ertragsüberschuss	Fr.	15'824.75
Aufwand SF Fernwärme	Fr.	217'062.85
Ertrag SF Fernwärme	Fr.	236'368.45
Ertragsüberschuss	Fr.	19'305.60
Investitionsrechnung		
Nettoinvestitionen	Fr.	395'963.35

wird genehmigt.

2. Die Nachkredite von Fr. 378'823.85 (Fr. 239'134.40 gebunden und Fr. 139'689.45 in Kompetenz des Gemeinderates) werden zur Kenntnis genommen.



Traktandum 2

Wasserversorgungsreglement; Teilrevision

Referent:

Herr Thomas Baumann, Gemeindepräsident

Das Wasserversorgungsreglement liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Die Erhebung der Löschwassergebühr wurde bisher basierend auf dem Gebäudeversicherungswert erhoben. Die Gebäudeversicherung des Kantons Bern stellt den Gemeinden ab diesem Jahr die Gebäudeversicherungswerte aus Datenschutzgründen nicht mehr zur Verfügung. Als Alternative wird vom Kantonalen Amt für Wasser und Abfall der umbaute Raum oder der amtliche Wert für die Erhebung der Löschwassergebühr empfohlen.

Da der umgebaute Raum pro Gebäude mit einem enormen Verwaltungsaufwand ermittelt werden müsste, hat der Gemeinderat entschieden den amtlichen Wert anstelle des Gebäudeversicherungswertes für die Erhebung der Löschwassergebühr zu benutzen.

Wer steht in der Pflicht Löschgebühr zu bezahlen?

Die Grundeigentümer für alle Gebäude, welche nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind.

Wie hoch ist die Löschgebühr?

Alle Gebäude mit Wohnnutzung gelten als Hauptgebäude und bezahlen aktuell Fr. 50.00 pro Jahr/pro Hauptgebäude. Zusätzlich gelten nach dem heutigen Reglement alle Gebäude ohne Wohnnutzung ab einem Gebäudeversicherungswert von Fr. 419'500.00 ebenfalls als Hauptgebäude.

Nebengebäude ohne Wasseranschluss bezahlen aktuell Fr. 10.00 pro Jahr/pro Nebengebäude ab einem Gebäudeversicherungswert von Fr. 21'000.00.

Der Gemeinderat hat die Teilrevision bzw. die Anpassung der neuen Grenzwerte so angesetzt, dass die Löschgebühr bei den Hauptgebäuden wie bisher und in gleicher Betragshöhe geschuldet wird. Bei den Nebengebäuden kann es zu Veränderungen von einem maximalen jährlichen Betrag von Fr. 10.00 pro Nebengebäude führen. Diese Veränderung erklärt sich daher, dass die Nebengebäude sehr unterschiedlich (Zweck, Inhalt) vom Eigentümer versichert werden.

Damit zukünftig die Löschgebühr auf einer korrekten Gesetzesgrundlage erfolgen kann, beantragt der Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung, nachstehende Änderungen der Artikel des Wasserversorgungsreglements rückwirkend ab dem 1. Juli 2017 zu genehmigen:

Artikel 43

¹Die Wasserversorgung finanziert die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen. Es stehen ihr dazu zur Verfügung.

- a) Einmalige Abgaben
- b) Jährliche Gebühren und Gebühren für einmalige Wasserbezüge
- c) Beiträge oder Darlehen des Bundes, des Kantons oder Dritter



~~²Die in den Artikeln 44 und 46 angegebenen Gebäudeversicherungswerte basieren auf einem Index von 185 Punkten. Wenn die Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB) den Index ändert, passen sich automatisch die GVB-Werte in diesem Reglement an.~~

Artikel 46

c) Löschgebühr

³Die jeweiligen Grundeigentümer bzw. Baurechtsberechtigten haben für alle Gebäude auf dem Gemeindegebiet jährliche Löschgebühren zu bezahlen, wenn sie nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind. Die Löschgebühren werden pro Hauptgebäude und pro Nebengebäude erhoben wie folgt:

- a) Als Hauptgebäude gelten alle Gebäude mit Wohnnutzung ~~sowie alle weiteren die einen Gebäudeversicherungswert von Fr. 400'000.00¹¹ übersteigen.~~ Gebäude mit landwirtschaftlicher Nutzung ab einem amtlichen Wert von Fr. 45'000.00 und Gebäude ohne landw. Nutzung ab einem amtlichen Wert von Fr. 300'000.00.
- b) Als Nebengebäude gelten alle weiteren Gebäude, sofern ihr ~~Gebäudeversicherungswert amtlicher Wert über Fr. 20'000.00¹¹ Fr. 2'000.00~~ liegt, aber nicht die Summe für die Klassierung als Hauptgebäude erreicht.
- c) Für die nicht der ~~ordentlichen Steuerpflicht Gebäudeversicherungspflicht~~ unterstehenden Gebäude (z.B. Bundesbauten der Armee), legt der Gemeinderat ~~in Anlehnung an die GVB-Richtlinien~~ die Klassierung als Haupt- und Nebengebäude fest.

Vorprüfung

Auf eine Vorprüfung der Reglementsänderungen ist verzichtet worden. Die vorgesehenen Änderungen sind gesetzeskonform.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung folgenden

Beschluss

Vorstehende Änderungen im Gebührenreglement werden genehmigt und treten rückwirkend per 1. Juli 2017 in Kraft.

Traktandum 3

Gebührenreglement, Teilrevision

Referent:

Herr Thomas Baumann, Gemeindepräsident

Ausgangslage

Die Gemeinde Linden erhebt aktuell eine Hundetaxe von Fr. 30.00 pro Hund und Fr. 100.00 für jeden weiteren Hund pro Kalenderjahr. Taxpflichtig sind Halterinnen und Halter mit Wohnsitz in der Gemeinde Linden, sofern ihr Hund am Stichtag 1.8. älter ist als sechs Monate.



Aufgrund verschiedener Anfragen und Gesuche aus der Bevölkerung aktive Blinden-, Such- (Katastrophen- und Lawinensuchhunde), Schutz- (Militär-, Polizei- und Sicherheitsdiensthunde) sowie Sanitäts- und Therapiehunde von der Hundetaxe zu befreien, unterbreitet der Gemeinderat nachstehende Änderung des Gebührenreglements zur Genehmigung:

Vorgesehene Änderungen:

Erweiterung des Artikels 52 mit Absatz 4 und 5

Absatz 4

⁴Zusätzlich zu den, im kantonalen Hundegesetz bestehenden Ausnahmen, wird für folgende aktive Hunde keine Hundetaxe erhoben:

- a) Blinden-, Suchhunde (Katastrophen-, Lawinen- und Gebirgsflächensuchhunde)
- b) Schutzdiensthunde (Militär-, Polizei-, Sprengstoff- und Sicherheitsdiensthunde)
- c) Sanitäts- und Therapiehunde

Absatz 5

⁵Die Taxbefreiung für Hunde erfolgt, sofern die Spezialausbildung des betreffenden Tieres nachgewiesen ist und es im entsprechenden Einsatz steht. Die Hundehalterinnen und Hundehalter haben den Nachweis unaufgefordert bis jeweils am 1. Juli zu erbringen. Ansonsten sind die Taxen geschuldet.

Durch die Bearbeitung der Mutationen in der Tierdatenbank, hat sich der administrative Verwaltungsaufwand in den vergangenen Jahren erhöht. Zudem werden durch die vorgesehenen Befreiungen der Hundetaxe weniger Einnahmen, von ca. Fr. 300.00 bis Fr. 700.00, resultieren. Der Gemeinderat hat deshalb die Erhöhung der Taxen für den ersten Hund von Fr. 30.00 auf Fr. 50.00 ab 1. Juli 2018 auf den Stichtag 1.8.2018 in der Gebührenverordnung angepasst. Die Publikation dieser Anpassung erfolgte im Anzeiger Konolfingen vom 26. April 2018.

Vorprüfung

Auf eine Vorprüfung der Reglementsänderungen ist verzichtet worden. Die vorgesehenen Änderungen sind gesetzeskonform.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung folgenden

Beschluss

1. Vorstehende Änderungen im Gebührenreglement werden genehmigt.
2. Die Reglementsänderung tritt per 1. Juli 2018 in Kraft.

Traktandum 4

Zonenplanänderung Zentrum; Genehmigung

Referentin:

Frau Franziska Zurbrügg,

Ausgangslage

Die Parzelle Nr. 906 (ZöN D, Mehrzweckplatz) dient der Gemeinde schon sehr lange als öffentlicher Platz, auf welchem verschiedene kulturelle Anlässe stattfinden, wie zum Beispiel der Zirkus, die Viehschau, Ehrungsfeste für den Motorradfahrer Tom Lüthi etc. Das bisherige auf 50 Jahre begrenzte Benutzungsrecht



konnte nun durch den käuflichen Erwerb der Gemeinde für die unbeschränkte öffentliche Nutzung im Interesse der Bevölkerung von Linden sichergestellt werden.

Die angrenzende Parzelle, befindet sich in der bebaubaren Mischzone und könnte zu einem späteren Zeitpunkt die zweckdienliche öffentliche Nutzung des Mehrzweckplatzes beeinträchtigen. Deshalb beabsichtigt die Gemeinde auch diese Parzelle zu erwerben und diese, analog dem Mehrzweckplatz, der Zone für Öffentliche Nutzung zuzuweisen. Dafür wird dem Eigentümer der Parzelle Nr. 706 ein Realersatz im Süden der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 883 angeboten. Durch diesen flächenmässig identischen Abtausch wird die Wohnbauandfläche der Gemeinde Linden nicht vergrössert, jedoch die Zone für öffentliche Nutzung (ZÖN) und somit die gesamte Baulandfläche. Dies ist unter den geltenden Vorgaben des Kantons nicht zulässig, respektive die Mehrfläche muss andernorts durch eine Auszonung kompensiert werden.

Um diese Forderung zu erfüllen wird die ZÖN E am Kreuzweg in Abstimmung mit den Interessen der Skilift AG entsprechend zu reduziert. Dazu wurde zwischen der Gemeinde Linden und der Skilift AG eine Vereinbarung abgeschlossen.

Mit der Einzonung von Bauland ist zudem zum Schutz des Kulturlands die minimal zu erreichende Nutzfläche mit der oberirdischen Geschossflächenziffer (GFZo) festzulegen, die für Gemeinden wie Linden 0.4 beträgt.

Gegenstand der Zonenplanänderung

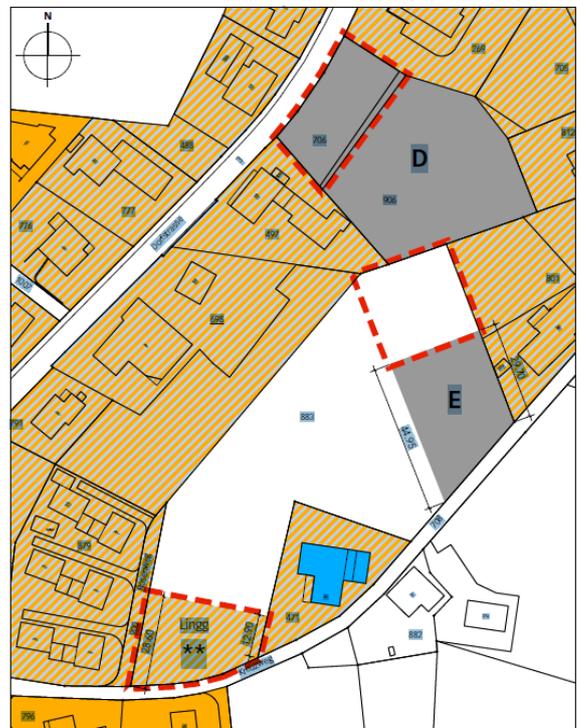
Die Zonenplanänderung besteht aus:

- Ausschnitt Zonenplan
- Ergänzung Baureglement
- Erläuterungsbericht

Alter Zustand



Neuer Zustand



Legende

--- Perimeter der Zonenplanänderung

Inhalte: Wohn-, Misch- und Arbeitszonen

Wohnzone 2 W2

Mischzone M

Minimale/Maximale dachbed. Art 7.030

Zonen für öffentliche Nutzungen

Zone für öffentliche Nutzungen ZÖN

Nutzungszonen im Nichtbaugelände

Landwirtschaftszone LWZ

Kultur

erhaltenswertiger Bau



Ergänzung zum Baureglement Art. 2 Abs. 1

Art. 2 Mass der Nutzung

¹ Für die Nutzungszonen gelten die folgenden baupolizeilichen Masse:

Zone	Abk.	kGA in m	gGA in m	GH in m	G	GL in m
Wohnzone	W	4.00	8.00	7.00	2	25
Mischzone **	M	4.00	8.00	7.00		35
Arbeitszone*	A	5.00	-	8.00	-	-
Landwirtschaftszone	LWZ	gemäss eidg. und kant. Recht				
Zonen für öffentliche Nutzung	ZÖN	siehe Art. 4				
Zone für Sport- und Freizeitanl.	ZSF	siehe Art. 5				
Zonen mit Planungspflicht	ZPP	siehe Art. 6				
Rechtsgültige Überbauungsordnung	UeO	siehe Überbauungsordnung Art. 7				

* Parzelle Nr. 268: Innerhalb eines Abstandes von 12m zur Strassenachse dürfen keine lärmempfindlichen Nutzungen im Sinne der Lärmschutzverordnung LSV errichtet werden.

**Parzelle Nr. 883: Bei Bauvorhaben ist auf der beanspruchten Landfläche eine minimale Nutzung von GFZo¹ 0.4 nachzuweisen.

² Zudem gelten die folgenden Masse für:

- a) Bewohnte An- und Nebenbauten, Gartenhallen, Wintergärten:
 - Grenzabstand GA min. in m 3.00
 - Gebäudehöhe GH max. in m 3.50
 - Gebäudefläche GF max. in m² 30.00

¹ Die Geschossflächenziffer oberirdisch (GFZo) ist die Summe aller Geschossflächen (nach Art. 28 BMBV) minus die unterirdischen Bauten (nach Art. 5 BMBV) minus die Unterniveaubauten (nach Art. 11c Abs. 3 BauV) dividiert durch die anrechenbare Grundstücksfläche (nach Art. 27 BMBV).

Planungsverfahren

Die Zonenplanänderung mit Ergänzung zum Baureglement erfolgte nach der Voranfrage an das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) im ordentlichen Verfahren gemäss nachstehenden Terminen:

- Entwurf September 2016
- Voranfrage AGR 22. September 2016
- Bereinigung Dezember 2016
- Behandlung Gemeinderat 17. Januar 2017
- 1. Vorprüfung AGR (1. Teil) 23. Januar 2017
- Behandlung Gemeinderat 28. März 2017
- Mitwirkung 6. April – 8. Mai 2017
- Bereinigung / Beschluss Gemeinderat 27. Juni 2017
- Vorprüfung AGR (2. Teil) Juli – Oktober
- Bereinigungsgespräch zwischen Gemeinde und AGR 2. November 2017
- Verlangte Schätzung des AGR 24. Januar 2018
- Behandlung Gemeinderat 13. Februar 2018
- Kein Eingang von Einsprachen und Rechtsverwarungen -
- Beschluss Gemeinderat 17. April 2018
- Beschluss Gemeindeversammlung 6. Juni 2018
- Genehmigung ARG ab Juli 2018



Insbesondere lagen die Akten zur Zonenplanänderung vom 22. Februar 2018 bis am 22. März 2018 öffentlich bei der Gemeindeverwaltung auf. Die Publikation erfolgte dazu im Anzeiger Konolfingen vom 22. Februar und 1. März 2018 sowie im Amtsblatt vom 21. Februar 2018. Innerhalb der Auflagefrist sind weder Einsprachen noch Rechtsverwahrungen eingegangen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dieser Zonenplanänderung den Interessen der Bevölkerung voll und ganz entsprochen wird. Hiermit wird in Linden ein geeigneter Standort für vielfältige öffentliche Anlässe geschaffen, der durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt werden kann. Der Gemeinderat beantragt deshalb die vorliegende Zonenplanänderung zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung folgenden

Beschluss

Die Zonenplanänderung Zentrum mit Ergänzung von Art. 2 Baureglement wird zuhanden der Genehmigung durch das Kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung beschlossen.

Traktandum 5

Verschiedenes

a) Wechsel zur Region Thun

Der Regierungsrat sowie der Grossrat des Kantons Bern haben den Antrag der Gemeinde Linden und Bowil zum Regionenwechsel abgelehnt.

b) Schulleitung

Aufgrund der Kündigung von Frau Franziska von Steiger als Schulleiterin hat der Gemeinderat die Stelle ordentlich ausgeschrieben und die Nachfolge geregelt. Leider konnte die gewählte Nachfolgerin die Stelle aus gesundheitlichen Gründen nicht antreten. Bis Ende Schuljahr wird die Leitung der Schule durch ein Schulleiterteam, welches aus Anita Wicky, Christine Gäumann und Heinz Zurbrügg übernommen.

Erfreulicherweise konnte eine interne Nachfolgelösung gefunden werden. Sofie Vandefelde und Heinz Zurbrügg werden sich die Funktion der Schulleitung ab dem 1. August 2018 teilen.

c) Der Bürger hat das Wort.

Wir hoffen, an der Gemeindeversammlung viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu begrüßen. Auch in diesem Jahr offeriert die Gemeinde den Teilnehmenden ein Apéro.

* * * * *



Informationen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat

Thomas Ramseier, Ressort Finanzen / Soziales

An der Gemeindeversammlung vom 29. November 2017 wurde Thomas Ramseier als Gemeinderat für die Legislatur vom 01.01.2018 – 31.12.2021 gewählt. Er übernimmt das Ressort Finanzen und Soziales, welches vorgängig von Sandra Walker geführt wurde. Nachfolgend eine kurze Präsentation des neuen Gemeinderatsmitglieds:

Mit meiner Frau und unseren beiden Töchtern wohnen wir im Dorf Linden. Wir fühlen uns hier zu Hause. Die Natur ums Haus und in der Umgebung geniesse ich. Gerne bin ich im Sommer mit dem Velo unterwegs. Mein Arbeitgeber, die Firma Adolf Krebs AG Sanitär Heizung Lüftung befindet sich in Thun. Auf die Herausforderung im Gemeinderat bin ich gespannt und freue mich sehr.

Friedhof

Bestattungswesen, Gartenpflege und Unterhaltsarbeiten

Die ortsansässige Gärtnerei Fuchser hat sich mit der Gartenbaufirma Hortussa AG zusammengeschlossen. Da das bestehende Personal zur neuen Firma wechseln kann und am gleichen Standort weiterbeschäftigt wird, hat der Gemeinderat beschlossen, die bestehenden Leistungsverträge weiterzuführen. Demzufolge übernimmt die Hortussa AG im Auftragsverhältnis die Unterhalts- und Umgebungspflege der Friedhofanlage sowie die Gemeindeaufgaben im Bestattungswesen.

Schülertransport

Einkauf einer kompletten Dienstleistung bei Carreisen Zwahlen in Oberdiessbach

Die langjährige Schulbusfahrerin, Rita Reber, wird ihre Tätigkeit Ende 2018 beenden. Demzufolge hat der Gemeinderat frühzeitig nachstehende Varianten und die dazu eingereichten Angebote geprüft:

- Leasing eines Fahrzeugs (Variante 48 Monate sowie Variante 60 Monate)
- Kauf eines Fahrzeugs
- Komplette Dienstleistung durch einen Garagenbetrieb (Fahrzeug inklusive Fahrdienst)

Der Entscheid ist dem Gemeinderat nicht leicht gefallen. Die hohen Anforderungen an die Organisation und das Personal einerseits und die technischen Anforderungen an das Transportfahrzeug andererseits haben abschliessend zum Ergebnis geführt, dass sich der Gemeinderat für ein komplettes Leistungsangebot der Firma Zwahlen Carreisen Oberdiessbach entschieden hat.



Suchen Sie eine neue Herausforderung?

Für die Schule Linden ist, ab 1. Januar 2019 oder nach Vereinbarung die Stelle als **Schulbusfahrer/-in (Teilzeit)** zu besetzen.

Sind Sie motiviert, pflichtbewusst und haben zudem Freude im Umgang mit Kinder? Dann melden Sie sich doch bitte bei Zwahlen Carreisen GmbH in Oberdiessbach, Tel. 031 772 00 00.



Freiwilliger Mitarbeiter für den Rotkreuz-Fahrdienst und für den Mahlzeitendienst

Anna Marie Zahler beendet ihre Tätigkeit und Gottfried Müller engagiert sich neu

Was wäre der Rotkreuz-Fahrdienst und der Mahlzeitendienst ohne das dauerhafte Engagement von Freiwilligen? Anna Marie Zahler hat mehrere Jahre zahlreiche Autofahrten für das Schweizerische Rote Kreuz und Mahlzeitenbotengänge ausgeführt. – Herzlichen Dank dafür!



Ab 1. Mai verschenkt Gottfried Müller einen Teil seiner Zeit für diese wertvollen Dienste an andere Menschen. Wir sind überzeugt, dass er viele spannende Begegnungen mit Menschen erleben wird, die auch sein Leben bereichern werden.

Personelles

Hauswart Schulanlagen und Liegenschaften der Gemeinde Linden

Auf Adrian Fahrni folgt Marco Habegger

Nach zehnjähriger Tätigkeit als Hauswart für die Schulanlagen und gemeindeeigenen Liegenschaften verlässt Adrian Fahrni seinen Arbeitsplatz per Ende April auf eigenen Wunsch, um eine neue Herausforderung anzunehmen. Die Behördenmitglieder, die Lehrerschaft und das gesamte Personal der Einwohnergemeinde Linden schätzten seine zuverlässige sowie verantwortungsbewusste Arbeit sehr. – Herzlichen Dank!



Marco Habegger wird die Nachfolge ab dem 1. Juli 2018 antreten und stellt sich wie folgt selber vor:

Mein Name ist Marco-Philippe Habegger, ich bin 31 Jahre alt, in Bowil aufgewachsen und seit 2015 wohnhaft in der Gemeinde Linden. Meine Hobbys sind das Hornussen, Motorrad fahren (Motorrad Racing Team Linden MRTL) und mein Opel Manta. Die letzten 10 Jahre arbeitete ich bei der Firma Schwab AG in Bern als Schreiner Monteur. Seit dem 1. Juli 2017 bin ich mit meiner Frau Eva verheiratet. Wir trauten uns in der Kirche Linden. Ich freue mich sehr auf die neue Herausforderung in meinem zukünftigen Job als Hauswart der Schulanlagen Dorf und Jassbach.

Gemeindeverwaltung – Ihr Ansprechpartner im Dorf

Monika Beutler ist für Sie seit dem 1. Januar 2018 da



Auf Anfang Jahr habe ich die Nachfolge von Alexandra Künzi als Verwaltungsangestellte angetreten. Mein Name ist Monika Beutler-Blum und ich wohne mit meinem Mann und unseren beiden Kindern hier im Dorf. Da ich in Linden aufgewachsen bin, kenne ich unsere Gemeinde gut. In meiner Freizeit fahre ich sehr gerne Velo und bin gerne draussen in der Natur unterwegs. Freude bereiten mir auch unser Garten und die Blumen.

Nach abgeschlossener Lehre als kaufmännische Angestellte und Tätigkeiten in verschiedenen Unternehmungen ist nun die Arbeit auf der Gemeindeverwaltung für mich etwas ganz Neues. Ich freue mich sehr darüber, dass ich diese Möglichkeit zum Wiedereinstieg ins Berufsleben erhalten habe und hoffe auf eine angenehme und gute Zusammenarbeit.



Feuerwehr Linden

Simone Blum, die neue Feuerwehrfrau



Mein Name ist Simone Blum und ich bin seit dem 1. Januar 2018 als Fourier der Feuerwehr Linden tätig. Mit viel Zeit und Engagement hat mich mein Vorgänger Urs Rügsegger in dieses Amt eingewiesen, so konnte ich gut starten. Besten Dank an ihn.

Ich freue mich auf die neue Aufgabe und hoffe, dass ich diese zur Zufriedenheit der Feuerwehr ausführen kann.

Mit meinem Mann David und den drei Kindern bewirtschaften wir hier in Linden einen Landwirtschaftsbetrieb mit schottischen Hochlandrindern. Auf unserem Hof produzieren wir auch Glace, mit der wir vor allem im Sommer viel unterwegs sind.

Im Herbst betreiben wir eine Kundenmosterei und im Winter sind wir in der Skischule Linden tätig. Diese Vielseitigkeit schätze ich sehr. In meiner Freizeit bin ich gerne in der Natur, treibe Sport oder spiele Klavier.

Allgemeines

SBB-Tageskarten

Der Gemeinderat Linden stellt der Bevölkerung weiterhin 2 Tageskarten pro Tag zur Verfügung.

Die Auslastung der Tageskarten im Jahr 2017 betrug 86.7 % und ging im Vergleich zu den Vorjahren etwas zurück. Der Verkaufspreis der Tageskarten wurde ab 01.04.2017 auf Fr. 43.00 erhöht. Im Lastminuteangebot wurde am Preis von Fr. 30.00 festgehalten. Es wurden 475 Tageskarten zum Preis von Fr. 43.00, 108 zum Preis von Fr. 40.00 und 50 Tageskarten für Fr. 30.00 verkauft. Daraus resultierte dennoch ein Verlust von Fr. 2'921.40.

Am Reservierungssystem wird nichts geändert. Die Tageskarten sind nach erfolgter Reservation am Schalter der Gemeindeverwaltung abzuholen und bar zu bezahlen. Am Freitag und Samstag können die freien Tageskarten während den Öffnungszeiten in der Landi Linden abgeholt werden. Nicht abgeholte Tageskarten werden in Rechnung gestellt.

Helfen Sie mit, dass die Tageskarten auch weiterhin in unserer Gemeinde angeboten werden können. Wir freuen uns über zahlreiche Reservationen unter www.linden.ch.

Nationaler Clean-Up-Day 2018

Aufgrund eines fehlenden Aufräum-Projekts wird dieses Jahr in Linden auf eine Aktion anlässlich des nationalen Clean-Up-Days verzichtet. Die Bekämpfung der invasiven Neophyten wird wie in den Vorjahren mit den Schüler/innen der Oberstufe Linden organisiert. Die Bevölkerung wird aufgerufen, verunreinigte Standorte in Linden für eine nächste gemeinsame Aufräum- und Sammelaktion der Gemeindeschreiberei Tel. 031 771 03 80 zu melden.

ÖREB-Kataster

Wer in der Schweiz Land besitzt, kann dieses nicht beliebig nutzen. Er muss sich an die Rahmenbedingungen halten, die ihm Gesetzgeber und Behörden vorschreiben. Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) führt die wichtigsten Beschränkungen auf, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Erlasse auf ein Grundstück wirken (z.B. Bauzonen). Somit ergänzt der ÖREB-Kataster das Grundbuch, das die privatrechtlichen Einschränkungen enthält. Mit dem



ÖREB-Kataster werden Eigentumsbeschränkungen zentral, offiziell und zuverlässig dargestellt. Ziel ist es, bis 2019 ein schweizweites amtliches Informationssystem zu erstellen.

Seit anfangs 2016 können 11 der 18 Themen des ÖREB-Katasters in allen Gemeinden des Kantons Bern eingesehen werden. Für die Einführung der gemeindespezifischen Themen (z.B. Raumplanung, Waldgrenzen, etc.) wurde ein etappiertes Vorgehen gewählt. **Seit dem 14.12.2017 ist die Gemeinde Linden öffentlich im ÖREB-Kataster aufgeschaltet.**

Der ÖREB-Kataster kann via Gemeinde Homepage www.linden.ch, über das Geoportal des Kantons Bern in Form einer dynamischen Karte eingesehen werden. Zudem kann pro Parzelle ein statischer PDF-Auszug mit den entsprechenden Rechtsvorschriften erstellt werden. Weitere Informationen zum ÖREB-Kataster finden Sie in der Publikumsbroschüre sowie auf der Informationsseite zum schweizerischen Katasterwesen des Bundes.

Steuern

In naher Zukunft soll es möglich sein, die Steuererklärung elektronisch freizugeben und Steuerbelege direkt hochzuladen. Diese Vereinfachungen sind Teil der Strategie «Mehr Effizienz bei begrenzten Ressourcen», mit der die Steuerverwaltung des Kantons Bern in den kommenden fünf Jahren die Möglichkeiten der Digitalisierung im e-Government-Bereich noch stärker nutzen will. Im Jahr 2017 kam es zu 4'550 straflosen Selbstanzeigen – fast vier Mal mehr als im Vorjahr. Der Zinssatz für Vergütungen beträgt seit dem 1. Januar 2018 0,5 Prozent.

Eine Veränderung gibt es bei den Vergütungszinsen: Für das Steuerjahr 2018 wurde der Vergütungszins auf 0,5% gesenkt. Dies ist eine von drei Entlastungsmassnahmen aus dem Entlastungspaket 2018 (EP18) des Kantons, die den Steuerbereich betreffen. Der Verzugszins bleibt weiterhin bei 3%. Auch der Vorauszahlungszins ist für das Steuerjahr 2018 unverändert bei 0%.

Automatischer Informationsaustausch

Am 1. Januar 2017 sind in der Schweiz die gesetzlichen Grundlagen für den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA) in Kraft getreten. Mit Hilfe des neuen globalen AIA-Standards soll die grenzüberschreitende Steuerhinterziehung verhindert werden. Ab dem Kalenderjahr 2018 erhalten die schweizerischen Steuerbehörden in einem automatisierten Verfahren Auskünfte über ausländische Bankkonten sowie Konten bei kollektiven Anlageinstrumenten und Versicherungsgesellschaften und deren Inhaber. Betroffen sind in der Schweiz ansässige Privatpersonen und juristische Personen, die beispielsweise über ein Bankkonto in einem EU-Land verfügen.

Der AIA wird dazu führen, dass auch der Steuerverwaltung des Kantons Bern nicht deklarierte Konten im Ausland bekannt werden. Personen mit bisher nicht deklarierten Vermögenswerten oder Einkünften im Ausland können sich bis zum 30. September 2018 noch selber anzeigen und damit allfällige Straffolgen vermeiden.

Schon jetzt macht sich die bevorstehende Einführung des AIA bei den straflosen Selbstanzeigen bemerkbar. Im 2017 haben sich 4'550 Personen selber angezeigt, 3'400 Anzeigen mehr als im Vorjahr. Daraus ergibt sich ein Steuerertrag von 20,3 Millionen Franken für den Kanton Bern und die Gemeinden.

Für das Ausfüllen der Steuererklärung 2017 sind keine Neuerungen zu beachten. Die Steuererklärung 2017 ist mit den nötigen Belegen fristgerecht der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Trinkwasserqualität

Laut Verordnung über den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 22.05.1975 sind die Wasserbezügerinnen und Wasserbezüger regelmässig über die Qualität des Trinkwassers zu orientieren.



Unsere Wasserversorgung führt UV-behandeltes Quellwasser, das auch unbehandelt Trinkwasserqualität hat. Bei ergiebigeren Regenfällen kann Quellwasser aber schnell einmal bakteriologisch verunreinigt werden. Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass die chemische und bakteriologische Qualität des Trinkwassers den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Der Nitratgehalt ist niedrig (Toleranzgrenze 40 mg/l) und die Gesamthärte liegt bei weichem - mittleren Bereich. (bis 15° = weiches Wasser).

Wasserversorgung Linden, Untersuchung vom 29. Januar 2018

Reservoir Hohrüti

- Gesamthärte in französischen Graden (°f) 17.2
- Nitratgehalt 7.1 mg/l

Verteilnetz Jassbach

- Gesamthärte in französischen Graden (°f) 15.2
- Nitratgehalt 4.5 mg/l

Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Für Fragen, wenden Sie sich direkt an den Brunnenmeister, Marcel Moser, Tel. 079 632 64 14.

Periodische Schutzraumkontrolle (PSK)

Die Gemeinde Linden muss gemäss gesetzlichem Auftrag des Kantons Bern im Jahr 2019 eine Kontrolle der Schutzräume durchführen.

Mehr als ein Drittel der Schutzräume wurde vor über 30 Jahren erstellt, deshalb steht die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzräume im Vordergrund. Dazu müssen diese periodisch kontrolliert werden. Das Bundesgesetz sieht vor, dass die Behörden mindestens alle 10 Jahre sämtliche Schutzräume inspizieren, eine Mängelliste erstellen und die Mängel beheben lassen.

In Linden wird die periodische Schutzraumkontrolle im Monat September 2019 durch die Firma G. Bühler GmbH durchgeführt. Die betroffenen Hauseigentümer/innen resp. die zuständigen Immobilienverwaltungen werden vorgängig schriftlich durch die Firma kontaktiert. Für Fragen steht sie Ihnen gerne zur Verfügung.

Wichtig für die Eigentümer: Die Firma G. Bühler GmbH muss die PSK Kontrolle im Auftrag vom Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern vollständig durchführen können.

So ist die Kontrolle des Überdrucks (Inbetriebnahme des Ventilationsaggregats und Schliessung der Panzertüre und Panzerdeckel) zwingend notwendig.

Sollte eine vollständige Kontrolle nicht möglich sein (Bsp. Ventilationsaggregat oder Panzertüre und Panzerdeckel nicht zugänglich oder verbaut), so ist die Kontrolle auf Kosten der Eigentümerschaft neu anzusetzen.

G Bühler GmbH

Freiburgstrasse 574
3172 Niederwangen
031 566 66 25
psk@buehler-gmbh.ch

Die periodische Schutzraumkontrolle:

- dient der Erfassung der technischen Betriebsbereitschaft,
- ergibt die Grundlage zur Steuerung des Schutzraumbaus sowie für die Zuweisungsplanung der Bevölkerung der Gemeinde auf die Schutzräume,
- soll allfällige Mängel und Erneuerungsbedarf aufzeigen.

Wir danken Ihnen für die Kooperation und Bereitschaft zur reibungslosen Kontrolle der Schutzräume.



Baubewilligungen

Seit dem Erscheinen des Lindenblattes im November 2017 erteilten der Regierungsstatthalter bzw. der Gemeinderat folgende Baubewilligungen für Vorhaben auf dem Gemeindegebiet von Linden:

Gesuchstellerin/Gesuchsteller	Bauvorhaben
Hirschi Haus AG, Weststrasse 12, 3672 Oberdiessbach	Neubau Einfamilienhaus mit angebautem Autounterstand, Ahornweg 10
Peter Reusser, Birrmoosstrasse 8	Umbau der an das Bauernhaus grenzende Remise und Schweinestall zu einem Abstell- und Hobbyraum
Kurt und Jessica Müller, Brachschächli 126, 3537 Eggwil	Sanierung Wohnteil mit Erweiterung Wohnfläche in Tennbereich, Einbau Stückholzheizung, Abbruch Bienenhaus und Schopf, Wiederaufbau als gedeckten Sitzplatz und Holzlager, Lugischlatt 784
Elisabeth und Heinz Blaser, Jassbach, Röthenbachstrasse 13	Umnutzung der best. Milchsammelstelle in Sirupproduktionsraum mit kleiner Verkaufsfläche, Röthenbachstrasse 11
Einwohnergemeinde Linden, Dorfplatz 2	Sanierung Güterweg Hinterchnubelweg
Bernhard Blaser, Zimmerei/Forstarbeit, Moosbühlweg 6	Erweiterung Vorplatz und Anschluss an ARA, Asphaltbelag ganzer Platz, Erstellen einer Sicht- und Splitterschutzwand sowie Lagerplatz für Bretterstapel, Aufstellen eines Turmdrehkrans zum Beliefern der Entrindung und des Sägewerks, Moosbühlweg 2
von Gunten AG Bauunternehmung, Martin von Gunten, Jassbach, Schlegwegstrasse 7	Neubau unbeheizte Lagerhalle für Bauunternehmung, Schlegwegstrasse 5
Peter und Heidi Aeschlimann, Lehmat 151	Umbau Bauernhaus mit Wohnungserweiterung im Erd- und Obergeschoss, Abbruch Schopf und Neubau Garage, Graben 111
Benedikt und Monika Huber, Krankenhausstrasse 6c, 3672 Oberdiessbach	Neubau eines Wohnhauses, Industrieweg 1
Christian Janssen Portner und Barbara Portner, Barschwand 621	Energetische Dach- und Fassadensanierung; Fassade neu Riegelbau (Holz/Putz) anstelle reiner Putzfassade, neue Photovoltaikanlage auf Hauptdach

eBau; Elektronisches Baubewilligungsverfahren im Kanton Bern

Mit eBau wird der Baubewilligungsprozess im Kanton Bern vereinfacht und künftig elektronisch abgewickelt. Im Juli 2018 starten die Gemeinden Burgdorf, Eggwil, Hasle b. Burgdorf, Langnau, Lyssach, Oberburg, Rüderswil, Utzenstorf, Trubschachen und Wynigen, das Regierungsstatthalteramt Emmental sowie die Amts- und Fachstellen den Pilotbetrieb. Parallel zu den Tests erfolgen bis im Juni 2018 gezielte Informationsveranstaltungen für Gesuchstellende, die Amts- und Fachstellen, die Städte und Gemeinden sowie die Regierungsstatthalterämter. Die Lösung eBau wird intensiv getestet, bevor sie bei den Pilotgemeinden im Juli und dann später gegen Ende 2018 im gesamten Kanton Bern eingeführt wird. Fragen und Antworten sowie ein kurzes Video zu eBau finden sich bereits auf der Webpage eBau des Kantons.



Besuch im Museum?

Die Jahreskarten für das Kunstmuseum und das Zentrum Paul Klee in Bern stehen der Bevölkerung kostenlos zur Verfügung

Die Karten können gerne auf der Gemeindeverwaltung Linden abgeholt werden und für einen Besuch verwendet werden; müssen anschliessend wieder zurück gebracht werden.

Vermächtnis Kupferschmied

Finanzieller Beitrag zum Lehrabschluss der Berufsausbildung

Wir rufen in Erinnerung, dass in Linden aufgewachsene Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger nach dem Abschluss der Lehre/Ausbildung einen Beitrag aus dem Fonds „Legat Maria Elisabeth Kupferschmied“ erhalten können. Voraussetzung für die Beitragsberechtigung ist der erfolgreiche Abschluss einer eidgenössischen, kantonalen oder vom Roten Kreuz anerkannten Berufsausbildung vor dem 30. Altersjahr. Die geltenden Richtlinien für Beiträge aus dem Fonds und Antragsformulare für einen Beitrag können bei der Gemeindeschreiberei Linden bezogen oder auf unserer Homepage www.linden.ch heruntergeladen werden. Dem Antrag ist die Fotokopie des Fähigkeitsausweises beizulegen.



Was war...



- Am **12. und 13. Februar 2018** fand das diesjährige **Kindergartentheater** statt. Früher als gewohnt und ganz unter dem Motto „**Chünigrich Winterland**“. Danke, liebe Kinder und liebe Kindergärtnerinnen, für die schönen Abende!
- Unsere Schulleiterin, **Franziska von Steiger**, hat unsere Schule auf Anfang März 2018 verlassen. Leider konnte ihre Nachfolgerin die Stelle nicht antreten. Aus diesem Grund übernimmt die Steuergruppe bis Ende Juli 2018 die Vertretung der Schulleitung.

Was wird...

- Das diesjährige **Schulfest** findet am **22. und 23. Juni 2018** statt. Genauere Infos folgen zu gegebener Zeit.

Schulaustritte...



Lehrerschaft und Behörden wünschen den austretenden Schülerinnen und Schülern **alles Gute und viel Erfolg beim Start ins Berufsleben!**



Mirjam Wittwer
Kauffrau
Gemeindeverwaltung
Konolfingen



Gil Beutler
Polymechaniker EFZ
mit BMS
Fritz Studer AG
Steffisburg



Nils Gerber
Informatiker
Systemtechniker
Bison IT Services AG
Bern



Patrick Friedli
Elektroinstallateur
Vogt Oberdiessbach



Fabian Siegenthaler
Zimmermann
Leibundgut + Schenk
AG Oberdiessbach



Katharina Pirsak
Orientierungsjahr



Lena Thierstein
10. Schuljahr



Melody Ellenberger
10. Schuljahr



Simon Bühler
Anlagen- und
Apparatenbauer EFZ
Steck Bowil



Nadine Reusser
Floristin EFZ
Blumen Kaspar AG
Thun



Lars Blum
Landwirt
Christof Dähler
Oppligen



Joel Muhmenthaler
Schreiner
Schreinerei Lüthi
Aeschlen



Anja Ramseier
Detailhandelsfachfrau
Landi Wichtrach



Pascal Aeschlimann
Landwirt EFZ
Bendicht Stucki
Schlosswil



Gian Luca Graf
Dachdecker EFZ
Grafbedachungen AG
Bleiken



Stefan Friedli
Landmaschinenmechaniker
Arm AG, Mech. Werkstatt
und Landtechnik, Eggiwil



Michael Wüthrich
Landwirt

Schule kurz erklärt...

Lehrplan 21:

Im Kanton Bern tritt der Lehrplan 21 ab 1. August 2018 für den Kindergarten und das 1. bis 7. Schuljahr in Kraft. Ein Jahr später gilt er auch für das 8. Schuljahr und ab 1. August 2020 für das 9. Schuljahr.



Infos...

Und immer wieder verändert sich das Gesicht unserer Schule... Auf zu neuen Ufern sind **Franziska von Steiger, Anita Wicky, Susanna Wittwer, Rita Reber und Adrian Fahrni**.



- **Franziska von Steiger** hat vom 1. August 2016 bis 1. März 2018 unsere Schule geleitet. Mit viel Elan, neuen Ideen und einer grossen Freude und Energie hat Franziska für ihre Arbeit gelebt. Nun orientiert sie sich beruflich neu. Danke, Franziska, für deinen unermüdlichen Einsatz!



- **Anita Wicky** unterrichtet an unserer Schule seit 2006. Gestalten, Sport und Französisch waren und sind noch ihre Spezialgebiete. Sie verlässt uns auf Ende Schuljahr um neue Wege zu befahren... Anita, herzlichen Dank für deinen Einsatz und dein Engagement. Mit deiner nicht enden wollenden Phantasie, mit ganz viel Einfühlungsvermögen für die Kinder und das Kollegium, hast du unsere Schule immer wieder bereichert!



- **Susanna Wittwer** hat die Bibliothek Linden aufgebaut und zu dem gemacht, was sie heute ist. Nun hat sie „ihr Baby“, wie sie die Bibliothek nannte, an **Christina Wittwer** und **Brigitte Zürcher** weitergereicht. Susanna, danke für deine langjährige Arbeit! Wir hoffen, dass dir der Lesestoff nie ausgeht!



- **Adrian Fahrni**, unser Alleskönner verlässt unser Schiff auf Ende April und verlagert seinen Wirkungskreis auf die Gemeinde Buchholterberg. Mit Rat und vor allem Tat war er gut 9 Jahre lang immer zur Stelle. Auch nahm er sich immer wieder Zeit, ein paar persönliche Worte zu wechseln... Adrian, ganz herzlichen Dank für deine Arbeit! Wir werden dich vermissen!!



- **Rita Reber**, eine Persönlichkeit, nicht wegzudenken im alltäglichen Schulbetrieb! Rita hat während 33 Jahren die Kinder in der Gemeinde Linden von A nach B, wenn gewünscht auch nach C gefahren. Nie ging ein Kind verloren, Rita ging jedem Wegbleiben nach, bis sie den Grund wusste, hörte sich Sorgen und Ängste an, mit einer unermüdlichen, bewundernswerten Geduld und Liebe. Rita, dass du all die Abfahrtszeiten etc. immer im Griff hattest, für uns ein Rätsel.... Danke, liebe Rita, für deine aussergewöhnliche Arbeit! Du wirst fehlen!

Nicht ganz neu, dafür offiziell begrüssen dürfen wir **Katharina Anken**. Sie wird im nächsten Schuljahr nicht nur mit einem Teilpensum im Kindergarten (wie bisher, seit 2 Jahren) wirken, ab August 2018 wird sie gemeinsam mit **Katrin Neuenschwander die Klassenlehrerfunktion an der 1. und 2. Klasse** übernehmen. Katharina, wir wünschen dir ganz viel Freude im Dorfschulhaus!



Christine Gäumann unterrichtet **seit 15 Jahren** an unserer Schule. Liebe Christine, ganz herzlichen Dank für deine Arbeit! Wir wünschen dir weiterhin viel Freude mit deinen Schülerinnen und Schülern!



Weitere Informationen zum gesamten Schulbetrieb (Stundenpläne, Ferienpläne, Schulblatt.....) finden Sie auf unserer Homepage:

www.schulelinden.ch



Ferienplan 2018 / 2019

				<i>DIN-Woche</i>
Schulbeginn	MO	13. Aug. 2018		33
Herbstferien	SA	22. Sept. 2018	- SO 14. Okt. 2018	39 – 41
Weihnachtsferien	SA	22. Dez. 2018	- SO 06. Jan. 2019	52 – 1
Sportferien	SA	16. Febr. 2019	- SO 24. Febr. 2019	8
Frühlingsferien (neu für alle 2 Wo)	SA	06. April 2019	- MO 22. April 2019	15 – 16
Sommerferien	SA	06. Juli 2019	- SO 11. Aug. 2019	28 – 32
Schulbeginn	MO	12. Aug. 2019		33

Angegeben sind immer der erste und letzte Ferientag. Schulschluss ist jeweils am Vortag nach Stundenplan.
Ausnahme: vor den Sommerferien ist bereits am Mittag Schulschluss.

Unterrichtsfrei sind: - Verlängertes Wochenende: FR. 16. Nov. 2018 - DI. 20. Nov. 2018 (*DIN-Woche 46/47*)
- Semesterwechsel: 04.02.2019
- Dienstag nach Frühlingsferien: 23.04.2019
- Auffahrt und Freitag nach Auffahrt: 30.05.2019 + 31.05.2019
- Pfingstmontag: 10.06.2019



Ferienplan 2019 / 2020

				<i>DIN-Woche</i>
Schulbeginn	MO	12. Aug. 2019		33
Herbstferien	SA	21. Sept. 2019	- SO 13. Okt. 2019	39 – 41
Weihnachtsferien	SA	21. Dez. 2019	- SO 05. Jan. 2020	52 – 1
Sportferien	SA	15. Febr. 2020	- SO 23. Febr. 2020	8
Frühlingsferien	SA	04. April 2020	- SO 19. April 2020	15 - 16
Sommerferien	SA	04. Juli 2020	- SO 09. Aug. 2020	28 – 32
Schulbeginn	MO	10. Aug. 2020		33

Angegeben sind immer der erste und letzte Ferientag. Schulschluss ist jeweils am Vortag nach Stundenplan.
Ausnahme: vor den Sommerferien ist bereits am Mittag Schulschluss.

Unterrichtsfrei sind: - Verlängertes Wochenende: FR. 15. Nov. 2019 - DI. 19. Nov. 2019 (*DIN-Woche 46/47*)
- Semesterwechsel: MO 03.02.2020
- Auffahrt und Freitag nach Auffahrt: 21.05.2020 + 22.05.2020
- Pfingstmontag: 01.06.2020



**Musikgesellschaft
Linden**
www.mglinden.ch

Wir suchen DICH !

Wir suchen aufgestellte Kolleginnen und Kollegen auf allen Registern

Wir freuen uns auf engagierte Bläser- Innen und Percussionist- Innen, Wiedereinsteiger - Innen

Wir heissen alle, ob jung oder alt, gross oder klein herzlich willkommen

Wir haben Freude an guter Blasmusik aus allen Stilrichtungen

Wir wollen mit unserem schönen Hobby Freude bereiten

Wir proben am Dienstagabend im Musikzimmer, Schulhaus Linden

Wir bieten Mädchen und Jungs an, ein Blasinstrument oder Schlagzeug zu erlernen

Hast **DU** Interesse? Wir freuen uns auf deinen Kontakt!

Melde **DICH** bei **Andreas Althaus, Präsident**

Allmend, 3614 Unterlangenegg

e-mail: an.althaus@bluewin.ch

Tel: 033 453 27 42 Nat: 079 325 78 87

oder bei einem Mitglied der MG Linden



Voranzeige:

Waldfest Freitag, 15. Juni 2018 ab 19.00 Uhr	Raclette-Abend mit volkstümlicher Musik
Samstag, 16. Juni 2018 ab 20.00 Uhr	Tanz mit den Santinos / Barbetrieb
Sonntag, 17. Juni 2018 ab 11.30 Uhr	Chilbibetrieb , eigene Festwirtschaft etc...



Angebote für Kinder und Jugendliche



Sommerlager 22. – 28. Juli 2018 in Schwarzenburg

Für alle, die diesen Sommer in die 7. Klasse kommen!

Kosten Fr. 180.- pro Teilnehmer (ab 2. Kind der gleichen Familie: Fr. 150.-)

Infos und Anmeldung bei:

Giancarlo Voellmy (031 771 01 61; pfarramt@kirche-linden.ch)

Urs Blum (078 633 55 91; ursbluum@gmail.com)

Sommerevent 9. – 11. August 2018 in Linden

Für alle, die diesen Sommer in die 2.-6. Klasse kommen!

Das Thema ist noch offen – lass dich überraschen!

Infos und Anmeldung bei:

Edith Blum (031 771 05 39; efglinden@bluewin.ch)

Schriftliche Informationen folgen per Post.



Jugendtreff Linden

Der Jugendtreff im Kirchgemeindehaus ist jeden zweiten Freitagabend offen für Teens und Jugendliche ab der 7. Klasse. Schau doch mal vorbei!

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind getragen von Leiterinnen und Leitern der Evangelisch Freikirchlichen Gemeinde (EFG) und der Evangelisch-Reformierten Kirche Linden.



Unihockey Tigers Linden-Röthenbach



Unihockey Tigers Linden-Röthenbach,

der Unihockey Verein in der Gemeinde Linden

Die Unihockeysaison 2017/2018 geht bereits wieder zu Ende...

Hier die Ranglisten der Tigers im Überblick:

Ranglisten: Stand 01.04.2018

Unihockey Tigers Langnau

NLA 1. Mannschaft	Playoff-1/4 Final
3. Liga GF	2. Rang
Junioren U21A	Playoff-1/4 Final
Junioren U18B	Playoff-1/4 Final
Junioren U16A	6. Rang
Junioren U16C	2. Rang
Junioren U14A	1. Rang
Junioren U14B	keine Meisterschaft
Unihockeyschule	keine Meisterschaft

Unihockey Tigers Zäziwil

Junioren C1	1. Rang (Teilnahme Finalrunde)
Junioren C2	6. Rang
Junioren D1	7. Rang
Junioren D2	9. Rang
Junioren E1	Tagesranglisten
Junioren E2	keine Meisterschaft
Unihockeyschule	keine Meisterschaft

Unihockey Tigers Linden-Röthenbach

Junioren C	7. Rang
Junioren D	1. Rang
Junioren E	Tagesranglisten
Unihockeyschule	keine Meisterschaft



Ist Ihr Kind Unihockey Interessiert? Suchst du Sport, Spiel und Spass?  Dann bist du bei uns richtig!

Alter: ab Kindergartenalter
auch ältere Kinder sind erwünscht

Ausrüstung: Turnkleider und Hallenschuhe
Stöcke stehen zur Verfügung

Kontakt: bei Monika Bieri, Juniorenverantwortliche Tigers, bieri@unihockeytigers.ch oder 079 101 77 06

Unihockey Tigers Juniorenverantwortliche Monika Bieri · bieri@unihockeytigers.ch · 079 101 77 06





Trommelkurs

für Schülerinnen und Schüler ab ca. 9 Jahren

- Inhalt:
- Unterricht im praktischen Trommeln
 - einfache Rhythmen auf dem Schlagzeug spielen können
 - unterschiedliche Schlag- und Rhythmusinstrumente kennenlernen
 - Notenkenntnisse

Falls du interessiert bist, melde dich beim Jungtambourenleiter.

Du kannst jederzeit vorgängig an einer Probe der Anfänger, der Juniorband oder der Crazy Drummers teilnehmen oder besuche unseren Infoabend.

Probeort	Schulhaus Linden, bei genügend Anmeldungen evtl. in Eggiwil oder Röthenbach
Infoabend	Mittwoch, 30. Mai 2018, 19.30 Uhr Schulhaus Linden
Probetag	Nach Vereinbarung
Leitung	Philippe Friedli und Mitglieder der Crazy Drummers
Kosten	Fr. 300.- / Jahr inkl. Material (Böckli, Schlägel, Noten, CD's)
Beginn	August 2018
Auskunft + Anmeldung	Philippe Friedli Freimettigenstrasse 30d 3672 Oberdiessbach Tel: 079 / 555 88 51 E-Mail: philippfriedli@gmx.ch
Anmeldeschluss	Samstag, 7. Juli 2018



Gesucht: PansspielerInnen



Pans / Steeldrum

Zur Verstärkung unserer Pans-Gruppe suchen wir Personen, welche interessiert sind, Pans spielen zu lernen und bei den Crazy Drummers mitzumachen.

Hast du Interesse, so melde dich beim Leiter Bruno Maurer Tel. 031 / 771 03 16, oder beim Präsidenten Thomas Gugger, Tel. 079 / 466 36 51 oder einem Mitglied der Crazy Drummers.

Nähere Angaben zur Gruppe unter: www.crazydrummers.ch



Jugendkommission (JUKO) Bern-Ost

Medienverantwortliche

Nicole Niffenegger

Aueliweg 10

3507 Biglen

Biglen, 17.März 2018

Ferienstpass 2018

Der FERIENSPASS in den Sommerferien ist bereits zur Tradition geworden. Die Jugendkommission (JUKO) Bern-Ost, der Kirchgemeinden Biglen, Grosshöchstetten, Konolfingen, Linden, Oberdiessbach, Schlosswil, Walkringen und Wichtrach organisiert den Ferienstpass bereits schon zum 28. Mal.

Auch in diesem Sommer haben wir ein spannendes und abwechslungsreiches Programm gestaltet.

z.B. Schlagzeugkurs, Bauernhofabenteuer mit Übernachtung, Gärtnern für Kinder, Mit Detektiv Dachs durch Burgdorf , Polizei Workshop, Stand Up Paddle, Flughafen besichtigen, Meerjungfrau-Schwimmen.. und..und..und.

Schon heute möchten wir Kinder und Eltern darauf aufmerksam machen, dass die Kursunterlagen nach den Frühlingsferien 2018 in den Schulen aufgelegt oder verteilt werden. Ab diesem Zeitpunkt kann man das Kursprogramm auch von der Internetseite

www.juko-ferienstpass.ch herunterladen und man kann sich online anmelden!



Liebe Lindener

Seit Jahren legen Sie Ihre Altkleider und Schuhe in den Container der Texaid. Wissen Sie, dass Sie damit sowohl den Samariterverein wie auch das Schweizerische Rote Kreuz unterstützen? Texaid und damit Sie, spenden somit einen Betrag in unsere Vereinskasse; dafür danken wir Ihnen herzlich.

**Infos zu unserem Verein: Homepage svlinden.ch
oder bei unserer Präsidentin
Monika Dummermuth**



Wir schenken Ihnen Zeit!

In dieser Zeit betreuen wir Ihre Angehörigen kostenlos.

Sie als pflegende Angehörige sind uns wichtig!

Fragen Sie nach unter 031 770 22 00

Nächste Ausgabe Lindenblatt: Oktober 2018

Die Ortsvereine werden aufgefordert, allfällige Beiträge für das Lindenblatt bis am 28. September 2018 (Redaktionsschluss) auf der Gemeindeverwaltung einzureichen.

